

Zweckverband Breitband Bodenseekreis (ZVBB)

Feststellungsbeschluss gem. § 13 EigBVO i.V.m. § 16 Absatz 3 Satz 2 EigBG

Auf Grund von § 16 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes stellt die Verbandsversammlung am 24. April 2023 den Jahresabschluss des Zweckverband Breitband Bodenseekreis (ZVBB) für das Jahr 2022 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Erfolgsrechnung	
1.1	Summe Erträge	450.766,16
1.2	Summe Aufwendungen	450.766,16
1.3	Jahresüberschuss (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0,00
	nachrichtlich:	
	Vorauszahlungen der Verbandsmitglieder auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0,00
	Vorauszahlungen der Verbandsmitglieder auf die spätere Überschussabführung	0,00
2.	Liquiditätsrechnung	
2.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	-974.782,29
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-5.669.090,66
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-6.643.872,95
2.4	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	9.769.566,40
2.5	Anderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)	3.125.693,45
2.6	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00
3.	Bilanzsumme	8.061.171,79

4. Abrechnung Betriebskostenumlage gem. § 14 Abs. 1 lit. f) S. 1 der Satzung

Der Zweckverband strebt ein ausgeglichenes Ergebnis an. Zum Ergebnisausgleich wird beschlossen, die noch ausstehenden Betriebskostenumlagen von in Summe 101.992,69 EUR von den Verbandsmitgliedern anzufordern.

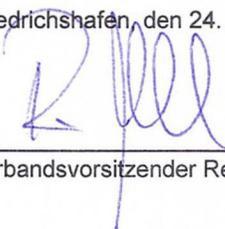
5. Verwendung des Jahresüberschusses

Ein Vortrag auf neue Rechnung unterbleibt, da der Zweckverband mit einem ausgeglichenen Ergebnis schließt.

6. Entlastung der Verbandsleitung

Dem Verbandsvorsitzenden und dem Geschäftsführer wird Entlastung erteilt.

Friedrichshafen, den 24. April 2023



Verbandsvorsitzender Reinhold Schnell